

FOKUS WOHNEN DEUTSCHLAND

Anteilwertermittlung zum 31.01.2021

Ansprechpartner: Katja Usung
Telefon: +49 69509540719

Solvabilitätskennziffer und Anrechnungsbetrag nach der Regelungen der CRR (Standardansatz)

	Positionsbetrag (in EUR)	Anteil am Brutto- fondsvermögen (in %)	Risikogewicht (in %)	risikogewichteter Positionswert (in EUR)
I. Liegenschaften (Art. 134 CRR)				
1. Mietwohngrundstücke	425.904.009,50	58,98	100	425.904.009,50
2. Geschäftsgrundstücke	63.285.000,00	8,76	100	63.285.000,00
3. gemischt genutzte Grundstücke	57.165.000,00	7,92	100	57.165.000,00
4. Grundstücke im Zustand der Bebauung	9.457.501,66	1,31	100	9.457.501,66
5. unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	100	0,00
6. Andere Grundst. u. Rechte (§ 231 Abs. 1 KAGB)	0,00	0,00	100	0,00
II. Beteiligungen an Grundstücks-Gesellschaften (Art. 134 CRR)				
1. Mehrheitsbeteiligungen	0,00	0,00	100	0,00
2. Minderheitsbeteiligungen	0,00	0,00	100	0,00
III. Liquiditätsanlagen (Art. 120, 121, 131, 138 CRR)				
1. Bankguthaben	112.290.369,35	15,55	20	22.544.535,72
2. Geldmarktpapiere	0,00	0,00		0,00
3. Investmentanteile	0,00	0,00	100	0,00
4. Wertpapiere	0,00	0,00		0,00
IV. Sonstige Vermögensgegenstände (Art. 134 CRR)				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung	10.126.367,41	1,40	100	10.126.367,41
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften	0,00	0,00	100	0,00
3. Zinsansprüche	0,00	0,00	20	0,00
4. Anschaffungsnebenkosten für Immobilien	41.246.906,74	5,71	100	41.246.906,74
5. Andere (ohne Derivate)	2.630.442,39	0,36	100	2.630.442,39
informativ: Forderungen aus Derivaten	0,00			
6. Ansprüche aus Derivatgeschäften (Art. 274 CRR)				
Restlaufzeit von über 3 Monaten	0,00	0,00		0,00
Restlaufzeit bis einschließlich 3 Monate	0,00	0,00		0,00
Summe	722.105.597,05	100,00		632.359.763,42

	EUR	v. H.
Summe der risikogewichteten Positionswerte nach CRR	632.359.763,42	
Summe der Vermögenswerte	722.105.597,05	
Risikogewicht (nach CRR)		87,57

Fremdwährungsanteil am Fondsvermögen (nach Sicherung) **0,0**

CVA Risiko (Credit Value Adjustments gem. Art. 381 ff. CRR) in EUR **0,00**

indikatives Risikogewicht nach CRR II* **112,86**

* Hierbei handelt es sich um einen stichtagsbezogenen Prognosewert auf Basis der zukünftigen gesetzlichen Regelungen der CRR II zum 28. Juni 2021.

Die Berechnung erfolgt auf das Nettofondsvermögen unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten.
Die ausgewiesene Kennzahl ist nicht Bestandteil der jährlichen Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Keine Einstufung des Fonds als "Position mit besonders hohem Risiko"

Zum jetzigen Zeitpunkt kann unseres Erachtens davon ausgegangen werden, dass offene Immobilien-Publikumsfonds die in Art. 51 Abs. 3 Richtlinie 2009/65/EU genannten Anforderungen erfüllen und damit nicht als „Position mit besonders hohen Risiken“ i.S.v. Art. 128 Abs. 2 b) CRR einzustufen sind, da bei diesen gem. §§ 230, 197 Abs. 2 KAGB die Marktrisikogrenze von 200% einzuhalten ist, langfristige Kredite gem. § 254 Abs. 1 KAGB nur bis zur Höhe von 30 % der Verkehrswerte der im Immobilien-Publikumsfonds befindlichen Immobilien aufgenommen werden dürfen und der BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. bereits in Bezug auf offene Immobilien-Spezial-AIF davon ausgeht, dass diese (die ebenfalls die Marktrisikogrenze von 200% einzuhalten haben und darüber hinaus langfristige Kredite bis zur Höhe von 50 % der Verkehrswerte der im offenen Spezial-AIF befindlichen Immobilien aufnehmen dürfen) die in Art. 51 Abs. 3 Richtlinie 2009/65/EU genannten Anforderungen erfüllen und damit nicht als „Position mit besonders hohen Risiken“ i.S.v. Art. 128 Abs. 2 CRR einzustufen sind.

KSA Risikogewichte nach Ländern zur Ermittlung des antizyklischen Puffers nach 10d KWG n.F.

maximal 60 belegte Positionen --->				keine länderbezogenen Angaben bekannt		länderbezogene Angaben bekannt (Länderkürzel gemäß Tabelle ISO 3166)						
				--> Bitte nur Länderkürzel angeben, die für die gemeldeten Fonds relevant sind. Nicht benötigte Länderkürzel bleiben unbelegt, Nullwerte werden nicht berücksichtigt		3	4	5	6	7	8	9
Datum	WKN	ISIN	Bemessungsgrundlage (7)/ Ermittlungsansatz (2 = KSA)	1	2	DE						
31.01.2021	A12BSB	DE000A12BSB8	2	das der Risikoposition zugrundeliegende Schuldnerland kann nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden (Herkunftsland gem. Art. 2(5) a oder Art. 4(3))	Risikogewicht resultiert aus den Risikopositionen bestimmter privilegierter Forderungsklassen (wie z.B. Zentralregierungen gem. Artikel 140 (4) CRD IV befreit)	3,1221	84,44960					
31.01.2021	A12BSB	DE000A12BSB8	7			15,5504	84,44960					